



2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Vom ...

Die Gemeinde Offenberg erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit gültigen Fassung nachstehende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 11.07.2008:

§ 1 Änderungen

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

A: Kosten für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017
a) für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden = Mindestbuchungszeit	50,00 €	60,00 €
b) für eine Buchungszeit von über vier bis fünf Stunden	60,00 €	70,00 €
c) für eine Buchungszeit von über fünf bis sechs Stunden	70,00 €	80,00 €
d) für eine Buchungszeit von über sechs bis sieben Stunden	80,00 €	90,00 €
e) für eine Buchungszeit von über sieben bis acht Stunden	90,00 €	100,00 €
f) für eine Buchungszeit von über acht bis neun Stunden	100,00 €	110,00 €
g) für eine Buchungszeit von über neun bis zehn Stunden	110,00 €	120,00 €

B: Kosten für Kinder von 0 – 3 Jahren (Krippenkinder)	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017
a) für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden = Mindestbuchungszeit	75,00 €	90,00 €
b) für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	95,00 €	110,00 €
c) für eine Buchungszeit von über vier bis fünf Stunden	115,00 €	130,00 €

d) für eine Buchungszeit von über fünf bis sechs Stunden	135,00 €	150,00 €
e) für eine Buchungszeit von über sechs bis sieben Stunden	155,00 €	170,00 €
f) für eine Buchungszeit von über sieben bis acht Stunden	175,00 €	190,00 €
g) für eine Buchungszeit von über acht bis neun Stunden	195,00 €	210,00 €
h) für eine Buchungszeit von über neun bis zehn Stunden	215,00 €	230,00 €

C: Kosten für Grundschulkinder	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017
a) für eine Buchungszeit von ein bis zwei Stunden = Mindestbuchungszeit	34,00 €	44,00 €
a) für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden	46,00 €	56,00 €
b) für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	58,00 €	68,00 €
c) für eine Buchungszeit von über vier bis fünf Stunden	70,00 €	80,00 €

D: Kosten für Gastkinder (Ferienbetreuung)	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017
a) bis 5 Stunden täglich	5,00 €	5,00 €
b) über 5 Stunden täglich	10,00 €	10,00 €

2) Grundlage der von den Eltern gebuchten Zeiten (Buchungszeiten) ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung im Rahmen der Öffnungszeiten. Wenn es der Betrieb der Einrichtung erlaubt und die Einrichtung dies zulässt, kann diese Zeit auch zu wechselnden Uhrzeiten eingesetzt werden. Bei Veränderung der Betreuungszeit im Laufe des Jahres sind auch die Buchungszeiten entsprechend anzupassen.

3) Ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, gilt die normale Kindergartengebühr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. September 2016** in Kraft.

Offenberg, den ???.?.2016

GEMEINDE OFFENBERG

Fischer
Erster Bürgermeister